



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/7000 FAX: 04275/7000-10 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: www.reichenau.gv.at

Sitzung des Gemeinderates
Montag, 18.09.2023
Zahl: 004-1/3-2023

Auskünfte: Petra Komar
Dauer: 19:02 Uhr bis 20:08 Uhr
Datum: 18.09.2023

Niederschrift - Nr. 3/2023

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am
Montag, dem 18. September 2023 mit Beginn um 19:00 Uhr im
FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Karl LESSIAK
Mitglieder: 2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER
Monika MITTER
Martin PRETTNER
Tobias KRAMMER
Tobias TRATTLER
Andrea PRETTNER
Manfred GELLAN
Markus UNTERRAINER
Reinhard SCHUSSER
Marco SCHWEIGER
Martin POSSEGGGER
Volker ORTNER
Eva SCHMÖLZER
Jakob BLASGE

Entschuldigt: 1. Vizebgm.in Sonja PERTL
GV Heimo GRUBER
Daniel BACHER

Schriftführer: AL Petra KOMAR

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift vom 27. Juni 2023 und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Nachtragsvoranschlag 2023
5. Zustimmung zu Aufnahme Volksschulkind aus fremden Schulsprengel
6. Änderung Mietvertrag BV Nockfleisch im Objekt Patergassen 57
7. Beschlussfassung über neue Gemeindeapp – Auftragsvergaben an Fa. Cities-App
8. Bebauungsverpflichtung im Falle von Baulandwidmungen; Abänderung der festgelegten Verkehrswerte
9. Aufhebung Verordnung Zahl 210-1/2022 Tarifordnung für die ganztägige Schulform
10. Projekte 2023 – Berichterstattung über aktuellen Stand
 - a) Straße Plaß – Bericht Vizebgm. Alexander Altersberger
 - b) Nockalan – Bericht GRin Monika Mitter
11. Bericht des Bürgermeisters

Die Sitzung ist bis öffentlich.

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates pünktlich um 19:02 Uhr. Es ist eine ZuhörerIn anwesend, welche ebenfalls herzlich begrüßt wird.

Er stellt fest, dass vom Gemeinderat die Mitglieder Vzbgm.in Sonja Pertl und GR Daniel Bacher beruflich und GV Heimo Gruber krankheitsbedingt entschuldigt sind. Für sie sind GRin Andrea Prettnner und GR Martin Possegger sowie GR Jakob Blasge als Ersatzmitglieder anwesend. Somit ist der Gemeinderat **vollzählig und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Der Vorsitzende erklärt, dass Tagesordnungspunkt 5 – Zustimmung zu Aufnahme Volksschulkind aus fremden Schulsprengel abzusetzen ist, da kein Antrag auf Aufnahme eingelangt ist. Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung zur **Absetzung des TO-Punktes 5**. Die Absetzung wird **einstimmig angenommen**. Auch gegen die restliche Tagesordnung bestehen keine Einwände, somit gilt die Tagesordnung als genommen.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern
----------------------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 2/2023 über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2023 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde.

Anträge auf Richtigstellung wurden bisher nicht gestellt und sind auch auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 2/2023 vom 27. Juni 2023 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GR Manfred Gellan und GR Volker Ortner sowie der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden GRin Monika Mitter und GR Marco Schweiger zu Protokollmitfertigern bestellt.

Zu Punkt 3.)	Bericht des Kontrollausschusses
---------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort:

Obmann GR Marco Schweiger präsentiert seinen Bericht zur Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. September 2023. Im Zuge dieser Prüfung wurden die Abgabenbuchhaltung sowie die Gemeindekasse und die Gebarung geprüft. Zu den Abgabenrückständen berichtet der Obmann, dass die Bearbeitung der Rückstände nachvollziehbar durch die dafür zuständige Mitarbeiterin Frau Heidelies Bacher erklärt wurde und es diesbezüglich keinerlei Beanstandungen gab.

Weiters berichtet Obmann GR Schweiger über die im Zuge der Sitzung durchgeführte Kontrolle der Gemeindekasse und der Gebarungsprüfung. Der Bargeldbestand und die Kontostände entsprachen den ausgewiesenen Ständen. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurden eingehalten.

Abschließend wird der Bericht des Kontrollausschusses von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und fährt mit dem TO-Punkt 4 fort:

Zu Punkt 4.)	Nachtragsvoranschlag 2023
---------------------	----------------------------------

Bgm. Karl Lessiak erklärt, dass im Nachtragsvoranschlag 2023 nunmehr die Projekte 2023 eingearbeitet wurden und in Teilbereichen Nachbesserungen notwendig wurden. Er ersucht die Amtsleitung um entsprechende Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Amtsleiterin Petra Komar erläutert den Anwesenden Gemeinderäten den Nachtragsvoranschlag wie folgt: Im Ergebnishaushalt beträgt das Minus im Nettoergebnis aus der operativen Gebarung - € 639.900,00 und nach Rücklagenbewegung - € 156.600,00. Im Finanzierungshaushalt ist der Saldo 1 mit - € 156.600,00 ebenfalls negativ, der Saldo 3 nach der investiven Gebarung mit € 568.700,00 positiv. Der Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ist mit € 380.900,00 ebenfalls positiv.

Gemeinde: **Gemeinde Reichenau**

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVA G-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.624.500	5.437.200
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.264.400	5.593.800
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-639.900	-156.600
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	270.600	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	54.800	
investive Gebarung	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	215.800	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-424.100	
	MVA G-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.331.900
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		606.600
Finanzierungs-tätigkeit	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		725.300
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		568.700
	MVA G-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		2.300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		190.100
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-187.800	
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		380.900	

Weiters werden die Ergebnisse im NTV in den einzelnen Haushalten wie folgt präsentiert:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-639.900	-424.100	-156.600	380.900
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	16.700	16.700	42.100	63.900
Wasserversorgung - Ansatz 850:	9.800	9.800	55.700	47.200
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-107.200	-87.200	-67.500	-163.400
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-34.300	-34.300	-34.300	-34.500
Wohngebäude - Ansatz 853:	17.300	17.300	19.900	19.900
Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:	-70.600	41.800	-51.900	-52.400
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-471.600	-388.200	-120.600	500.200
abzüglich erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:			0	
abzüglich Sonstiges (z.B. Kat-Schäden...)			0	
abzüglich Zuführungen an investive Gebarung lt. Fin-Plänen (nur wenn kein Abgang besteht zulässig - ansonsten müssten BZ i.R. budgetiert werden)			0	
abzüglich RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)			0	
abzüglich Zuführungen an investive Gebarung bei RL-Entnahmen			0	
zuzüglich Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen			37.400	
Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):			-158.000	

Anmerkung: Zuführungen der ehemaligen 1%-Investitionen bleiben unberücksichtigt

Das höhere Minus im Ergebnishaushalt SA 1 ist vorwiegend auf den Liegenschaftsverkauf der Stützpunktliegenschaft auf der Turracherhöhe zurückzuführen. Die Bewertung der Gebäude und der Grundstücke bei der Umstellung von der Kameralistik auf das System des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes wurde nicht nach den tatsächlichen Anschaffungswerten sondern nach Versicherungsgutachten bzw. Grundstückspreisen aus einer Datenbank vorgenommen. Durch den Verkauf sind nunmehr die Bewertungssummen der gesamten Liegenschaft in Höhe von € 1.010.487,46 zur Ausbuchung gelangt. Im Vergleich zum tatsächlichen Anschaffungswert von € 358.741,19 hat sich dadurch ein rechnerischer Verlust nach dem Abgang der Anlagen in Höhe von € 317.000,46 (berechnet bereits mit Berücksichtigung der ImmoEst) zur tatsächlichen Verkaufssumme ergeben. Der Erlös wurde ebenfalls ohne Immo-Est verbucht.

Die tatsächlichen Verkehrswerte der Gebäude und Grundstücke betragen lt. Gutachten per 31.8.2022 € 747.419,--. Es wurde dafür ein Erlös in Höhe von € 810.000,-- erzielt.

Für den Rechnungsabschluss wird von der Amtsleitung eine Änderung der Eröffnungsbilanz und eine Überprüfung der Verbuchung des Anlagenverkaufes angeregt.

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich ein negativer SA1 in Höhe von -€ 156.600,00, welcher sich durch die Einzahlung im investiven Haushalt durch den Liegenschaftsverkauf wiederum in ein Plus von € 568.700,00 SA 3 wandelt.

Die wesentlichen ausgabenseitigen Veränderungen werden anhand der textlichen Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung präsentiert und besprochen.

Nachdem es keine Anfragen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder gibt, ersucht der Vorsitzende um Beschlussfassung zum Nachtragsvoranschlag:

Es ergeht daher der Antrag des GV an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der oben präsentierten Form zu beschließen, sowie die dazugehörige Verordnung zu erlassen.



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

04275/2180 Fax: 04275/21810

DVR.Nr. 0058998

UID.Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Ebene Reichenau,

Zahl: 900-2/2023

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Erste Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.624.500,00
Aufwendungen:	€ 7.264.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 270.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 54.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ - 424.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.437.200,00
Auszahlungen:	€ 5.593.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € -156.600,00

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: 010 - Zentralamt

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 250.000,00

**§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 19.09.2023 in Kraft.⁵

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Weiters berichtet Amtsleiterin Komar, dass der gesamte Verkaufserlös abzüglich der Immobilienertragssteuer in Höhe von € 116.513,-- - das sind gesamt € 693.487,00 auf ein Konto bei der RB Millstättersee-Seeboden überwiesen wurde und Festgeldveranlagungen mit nachfolgenden Konditionen veranlagt werden:

Gesamt € 693.487,00	
€ 200.000,00 Bindung auf 2 Jahre	Zinssatz 3,25 %
€ 200.000,00 Bindung auf 1 Jahr	Zinssatz 3,10 %
€ 150.000,00 Bindung auf 6 Monate	Zinssatz 2,9 %
€ 143.487,00 Rest auf Basiskonto	Zinssatz 0,5 %
€ 693.487,00	

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme der Veranlagung und um diesbezügliche Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Bildung einer Zahlungsmittelreserve aus dem Verkauf der Stützpunktliegenschaft in Höhe von gesamt € 693.487,00 und Veranlagung als Festgeld in der präsentierten Form zur Kenntnis.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 5.) Zustimmung zu Aufnahme Volksschulkind aus fremden Schulsprengel

Dieser TO-Punkt wurde abgesetzt.

Zu Punkt 6.) Abstimmung Mietvertrag BV Nockfleisch im Objekt Patergassen 57

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt GR Tobias Krammer in Vertretung von GV Heimo Gruber das Wort:

GR Krammer berichtet, dass BV Nockfleisch mit Eingang 20. Feber 2023 eine Mietflächenreduktion von 255 m² auf 100 m² rückwirkend ab 1. Jänner angesucht hat. In der Sitzung des GV vom 20. März 2023 wurde mehrheitlich beschlossen, unter Einhaltung der vertraglichen 6-monatigen Kündigungsfrist der Reduzierung der Mietfläche von 255 m² auf 100 m² ab 1.9.2023 zuzustimmen.

Nunmehr liegt der Zusatz zum Mietvertrag vom 18.5.2022 vor und es erfolgt die Vorlage zur Beschlussfassung im GR:

Der Gemeindevorstand hat mit 3:1 (Gegenstimme: Bgm. Karl Lessiak) den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Zusatzvereinbarung zu Mietvertrag vom 18.5.2022 abgeschlossen zwischen der Bäuerlichen Vermarktung Nockfleisch reg. Gen. mbH und der Gemeinde Reichenau über die Reduktion der Mietfläche von 255 m² auf 100 m² nach Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist mit 1. September 2023. Die Vereinbarung liegt der Niederschrift bei.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 7.) Beschlussfassung über neue Gemeindeapp – Auftragsvergabe an Fa. Cities-App

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Vizebgm. Alexander Altersberger das Wort:

Vzbgm. Altersberger informiert darüber, dass die derzeit im Einsatz befindliche Gemeinde-App der Firma Geko als umständlich und nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt wird. Man hat sich daher auf die Suche nach einem neuen Anbieter gemacht.

Der Geschäftsführer der Cities-App Herr Sebastian Thier hat seine Gemeinde-App dem Bürgermeister und der Amtsleitung präsentiert und diese wurde als sehr ansprechend angesehen. Auch andere Gemeinden in Kärnten haben sie bereits im Einsatz bzw. sind derzeit in der Umstellungsphase. Der Vorteil dieser App wäre es, dass diese professioneller gestaltet ist und auch den Vereinen und den Wirtschaftsbetrieben die Möglichkeit bietet, sich dort zu präsentieren. Weiters werden die Bürger:innen über aktuelle Geschehnisse &

Events stets am Laufenden gehalten, auf die Müllabfuhrtermine hingewiesen, Anliegen können schnell und unkompliziert an die Gemeinde weitergeleitet werden usw.

Die Kosten der Cities-App betragen:

Setup-Gebühr (für die ersten 5 Gemeinden im Bezirk gratis): € 0,--

Jährliche Gebühr für laufenden Support und Betreuung: € 3.030,-- netto

Vzbgm. Altersberger informiert, dass am kommenden Mittwoch eine Präsentation der App für Betriebe und Vereine der Gemeinde Reichenau stattfinden wird. Er lädt auch alle Gemeinderäte herzlich dazu ein daran teilzunehmen, um sich ein positives Bild dieser Gemeinde-App machen zu können.

Im Gemeindevorstand kam man schlussendlich zur einstimmigen Meinung, dass die Gemeinde-App professioneller aufgesetzt werden muss und kommt daher zu folgendem Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Annahme des vorliegenden Angebotes der Firma Cities – citiesapps S&R GmbH, 8042 Graz zur Installation der Cities-App. Die Setup-Gebühr ist kostenfrei. Die jährliche Gebühr für den Support und die Betreuung beträgt € 3.030,-- netto und wird aus dem operativen Haushalt finanziert.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 8.)

Bebauungsverpflichtung im Falle von Baulandwidmungen; Abänderung der festgelegten Verkehrswerte

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt GV-Ersatzmitglied Martin Prettnner das Wort:

GR Prettnner berichtet, dass die derzeitigen Basiswerte zur Berechnung der Kautions im Rahmen von Bebauungsverpflichtungen das letzte Mal in der GR-Sitzung vom 16.9.2011 angepasst wurden. Eine Anpassung wird daher als dringend notwendig erachtet, auch weil die Werte keineswegs mehr den heutigen Verkehrswerten entsprechen.

Im Gemeindevorstand wurden die Vorschlagswerte wie folgt einstimmig beschlossen:

	GR-Beschluss NS 3/2011	Vorschlagswert
Turracherhöhe:	€ 100,00	€ 300,00
Falkert:	€ 45,00	€ 200,00
Restl. Gemeindegebiet:	€ 30,00	€ 45,00

Die Anpassung auf die neuen Werte soll für neue Bebauungsverpflichtungen ab 1.1.2024 gelten.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Gemeinderatsbeschluss vom 16.9.2011 bezüglich der Festlegung von Verkehrswerten im Gemeindegebiet als Grundlage für Bebauungsverpflichtungen ab 1.1.2024 wie folgt abzuändern:

Bereich Turracherhöhe einschließlich Holzboden	€ 300,00/m²
Ortsbereich Falkertsee	€ 200,00/ m²
Übriges Gemeindegebiet	€ 45,00/m²

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 9.)**Aufhebung Verordnung Zahl 210-1/2022 Tarifordnung für die ganztägige Schulform**

Bgm. Karl Lessiak erteilt auch zu diesem TO-Punkt GR Tobias Krammer in Vertretung von GV Heimo Gruber das Wort:

GR Tobis Krammer berichtet, dass die Verordnung des GR vom 5.7.2022 über die Tarifordnung für die ganztägige Schulform aufgehoben werden muss, da die Zuständigkeit für diese Verordnung in den Zuständigkeitsbereich des Schulgemeindevorstandes Feldkirchen als Träger bzw. Verantwortlicher der GTS fällt. Dieser hat per 30.6.2023 eine entsprechende Verordnung erlassen, welche auch für die Volksschulkinder der VS Ebene Reichenau, welche an der GTS-Schulform teilnehmen, Gültigkeit hat.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Aufhebung der Verordnung 210-1/2022 Tarifordnung für die ganztägige Schulform.**

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 10.)**Projekte 2023 – Berichterstattung über den aktuellen Stand**

- a) Straße Plaß – Bericht Vizebgm. Alexander Altersberger
- b) Nockalan – Bericht Grin Monika Mitter

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Vizebürgermeister Alexander Altersberger das Wort:

a) Straße Plaß – Bericht Vizebgm. Alexander Altersberger

Vizebgm. Altersberger berichtet, dass die Fa. OK-ZT GmbH mit der Ausschreibung der Straße Plaß beauftragt wurde und diese nunmehr auch durchgeführt hat. Es wurde vorerst die Phase 1 (von B88 bis GST-Nr. 1030/5 – Länge ca. 305 m) ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Fa. Swietelsky AG

Fa. Porr AG

Fa. Asphalttring Bau GmbH

Fa. Kostmann GmbH

Der Vergabevorschlag der Firma OK-ZT GmbH fiel auf die Fa. Asphalttring Bau GmbH mit einer Anbotssumme von € 69.370,35 brutto. (siehe Beilage)

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. OK-ZT GmbH an die Fa. Asphalttring Bau GmbH mit einer Anbotssumme von € 69.370,35 brutto.**

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Vzbgm. Altersberger berichtet auch darüber, dass es mit einem Grundstücksanrainer*in noch einen Termin bezüglich eines Einlaufschachtes und Oberflächenwässern am kommenden Donnerstag gibt. Auch ist bereits ein Schreiben eines Rechtsanwaltes als Vertreter eines Grundstücksbesitzers*in den Abschnitt Phase II betreffend eingetroffen. Man wird als Vertreter der Gemeinde alles unternehmen, die diesbezüglichen Einwände der Anrainer aufzunehmen und einer entsprechenden Lösung zuzuführen. Nur so kann die Sanierung wie geplant zügig durchgeführt werden.

b) Nockalan – Bericht Grin Monika Mitter

Vzbgm. Altersberger übergibt dazu das Wort an GRin Monika Mitter:

Die für dieses Projekt zuständige Obfrau Monika Mitter berichtet über das Projekt Nockalan wie folgt: Im letzten Jahr wurde das Projekt Nockalan im Rahmen der Leaderförderung eingereicht und der Antrag mit Gesamtkosten von € 118.000,-- inkl. UST mit einer Förderquote von 40 % genehmigt. Das bedeutet, dass ein Zuschuss von € 47.200,- vom Land Kärnten zugesagt ist.

Folgende Rechnungen wurden bisher bezahlt:

€ 48.653,59 für Eisplatzbande

€ 7.089,99 für Fallschutzrinde Ebene Reichenau, Baggerarbeiten und Kleinmaterial

Ausstehend ist noch die Rechnung der Fa. Agropac für die Spielgeräte der Spielplätze Ebene Reichenau und Patergassen, wofür die Beschlussfassung und Auftragsvergabe in der letzten GR-Sitzung erfolgt ist.

Auch ein neues Reck wurde im Rahmen eines Gemeindevorstandes kurzfristig beschlossen. Obfrau Monika Mitter bedankt für die schnelle Erledigung.

Auch Arbeitsleistungen, die Fallschutzrinde in Patergassen, Abfalleimer, Tafeln mit Spielplatzordnung etc. werden noch zur Zahlung fällig werden.

GRin Mitter erklärt, dass die Arbeiten auf beiden Spielplätzen fast abgeschlossen sind. Mit der offiziellen Eröffnung rechnet sie im Oktober. Es werden einige Bilder im Rahmen der Powerpoint-Präsentation den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern präsentiert.

Obfrau Monika Mitter erklärt abschließend, dass der Abschluss des gesamten Projektes inklusive den Gesamtkosten in einer der nächsten Sitzungen präsentiert wird.

GR Schweiger Marco informiert über ein paar Mängel, die ihm bei den Spielgeräten aufgefallen sind. Obfrau Mitter erklärt, dass die TÜV-Abnahme noch nicht erfolgt ist. Bgm. Lessiak glaubt, dass die Geräte entsprechend normiert sind und – sollte etwas nicht rechtens sein - dies auch vom TÜV beanstandet werden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Obfrau für den Bericht und fährt mit dem letzten TO Punkt Bericht der Bürgermeisters fort:

<u>Zu Punkt 11.)</u>	Bericht des Bürgermeisters
-----------------------------	-----------------------------------

Bürgermeister Karl Lessiak informiert hier über 4 Punkte:

In der letzten GR-Sitzung wurde eine Flutlichtanlage für den Eislaufplatz in der Wiederschwing beschlossen. Er ersucht Vzbgm. Altersberger über den derzeitigen Stand zu berichten. Dieser erklärt, dass mit den Grabungsarbeiten für die Fundamente bereits begonnen wurde. Die Aufstellung und Lieferung der Flutlichtanlage durch die Fa. Stichaller ist für die 42. Kalenderwoche avisiert.

Weiters berichtet Vzbgm. Altersberger, dass auch am Eislaufplatz in Ebene Reichenau im Gemeindevorstand eine Asphaltierung der Fläche beschlossen wurde – Kostenpunkt ca. € 30.000,-- Damit soll einerseits die Erstellung der Eisfläche erleichtert und auch eine entsprechende Sommernutzung möglich gemacht werden.

Bgm. Lessiak berichtet über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Wiedweg. Auch der Schaltkasten der Anlage wird verlegt.

Abschließend berichtet der Bürgermeister Lessiak über die Änderungen in der Verwaltungsgemeinschaft. Der Beschluss über die Auflösung wurde bereits im Gemeinderat gefasst. Am Freitag, dem 15. September – also vor 3 Tagen – fand wiederum eine Sitzung bezüglich des zu gründenden neuen Verbandes in Rabensdorf statt. Dort wurden die Satzung und die Geschäftsordnung besprochen, welche auch erst am Vorabend der Sitzung übermittelt wurden. Weiters wurde in dieser Sitzung darüber informiert, dass die VG die Gemeinderatsbeschlüsse der jeweiligen Gremien bis spätestens 24. Oktober 2023 benötigt. Bgm. Lessiak erklärt, dass dafür zeitnah eine weitere Sitzung des Gemeinderates notwendig sein wird. Er informiert auch darüber, dass nunmehr nach 2 Technikern auch noch die Baujuristin in der Verwaltungsgemeinschaft gekündigt hat und es derzeit ein massives Problem in der personelles Ausstattung gibt.

Auch die Geschäftsstellenleitung wurde mittlerweile neu besetzt – Herr Mag. Drussnitzer ist seit 1. September Geschäftsstellenleiter der Gemeindeverbände.

Vzbgm. Altersberger merkt an, dass die neuen Mitarbeiter der VG auf Kosten der Gemeinden ausgebildet werden und dann wieder kündigen und woanders tätig werden. Dieses Risiko wird voll durch die Gemeinden getragen. Auch kritisiert er die äußerst kurzfristige Übermittlung der entsprechenden Unterlagen zur letzten Sitzung.

Bgm. Lessiak merkt an, dass gewisse Dinge noch zu hinterfragen sind und dann erst die Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden sollen.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit und erklärt die Sitzung um 20:08 Uhr für geschlossen.

Unterschriften:	<u>NS genehmigt am:</u>
Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)	Der Bürgermeister:
(GRin Monika Mitter)	(Bgm. Karl Lessiak)
(GR Marco Schweiger)	Die Schriftführerin:
	(Petra Komar)